



INFORMATIONEN
zur Fachschule Heilerziehungspflege
Staatlich geprüfte Heilerziehungspflegerin /
Staatlich geprüfter Heilerziehungspfleger
2-jährige Ausbildung

Bildungsziel

Die Fachschule Heilerziehungspflege bildet Heilerziehungspflegerinnen / Heilerziehungspfleger aus, die als pädagogisch-pflegerische Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten, wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Werkstätten, Wohnheimen sowie im psychiatrischen Bereich tätig sind. In diesem Arbeitsfeld werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die auf Grund von Beeinträchtigungen oder Behinderungen über einen begrenzten Zeitraum oder dauerhaft Unterstützung benötigen, erzieherisch und pflegerisch begleitet und betreut.

Unterricht

Die Studententafel im berufsbezogenen Bereich ist in Lernfelder unterteilt:
Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln
Lernfeld 2: Beziehungen professionell gestalten und mit einzelnen und Gruppen professionell arbeiten
Lernfeld 3: Lebenswelten und individuellen Entwicklungsstand wahrnehmen, verstehen und Prozesse der Inklusion fördern
Lernfeld 4: Adressatengerechte Bildungs- und Unterstützungsangebote partizipatorisch planen und umsetzen sowie Pflegeprozesse gestalten
Lernfeld 5: Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller Lebensbezüge gestalten und Übergänge unterstützen
Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Die Ausbildung der Fachschule Heilerziehungspflege verknüpft die Bereiche der Pflegewissenschaft und der Sozialwissenschaft.

Weitere Fächer sind:

- Wirtschaft/ Politik,
- Naturwissenschaft/ Technik sowie
- Deutsch/ Kommunikation mit Sprachbildung.

Während der Ausbildung müssen Praktika in pflegerischen und sozialpädagogischen Einrichtungen abgeleistet werden.

Dauer und Ziel der Ausbildung

Der Bildungsgang findet in der verkürzten Form von zwei Jahren statt und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ oder „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“.

Kosten des Schulbesuches

Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Besichtigungen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern müssen von Schülern und Schülerinnen bzw. von den Erziehungsberechtigten des/der Schülers/in getragen werden. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Aufnahmevoraussetzungen und Auswahlverfahren

1. schulische Aufnahmevoraussetzung: Mittlerer Schulabschluss
und
2. berufliche Aufnahmevoraussetzung: Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Sozialpädagogische Assistenz oder Pflegeassistenz (BFS III - Sozialwesen)

Bewerben sich mehr Schüler/-innen als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt ein schulinternes Auswahlverfahren. Bei vorhandenen Kapazitäten werden auch Bewerbungen berücksichtigt, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist (bis zum Unterrichtsbeginn) eingehen.

Ein erweitertes Führungszeugnis (gem. §30a BZRG) ist vorzulegen, welches **zu Beginn der Ausbildung nicht älter als 3 Monate ist.**

Anmeldung

Bitte verwenden Sie für Ihre Anmeldung den **Vordruck**, den Sie bei der Beruflichen Schule erhalten bzw. von der Homepage der Beruflichen Schule herunterladen können.

Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr stellen Sie bis zum 28. Februar an die

**Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland
Herzog-Adolf-Str. 3
25813 Husum**

Telefon: 04841 8995-0

Telefax: 04841 8995-129

E-Mail: buero@bs-husum.de

Internet: www.bs-husum.de

bitte wenden

Der Anmeldung sind beizufügen:

- eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des Mittleren Schulabschlusses oder eines vergleichbaren Abschlusses , ggf. des letzten Halbjahreszeugnisses,
- eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsausbildung, ggf. des letzten Halbjahreszeugnis
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Bescheinigung(en) über erbrachte Praxiszeiten.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen angenommen werden können.

Senden Sie Ihre Unterlagen bitte nicht in Klarsichthüllen bzw. Schnellheftern ein.